

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kathrin Vogler, Caren Lay, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/31518 –**

Mieten- und wohnungspolitische Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Mietenkrise wird nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller zu einem immer größeren Problem in Nordrhein-Westfalen (NRW). Die Situation in den kreisfreien Städten hat sich in den letzten Jahren dramatisch verschärft.

In der Landeshauptstadt Düsseldorf sind die Angebotsmieten aus Erst- und Wiedervermietungen im Zeitraum 2009 bis 2018 um 38,3 Prozent gestiegen. In Köln lag die Mietpreissteigerung im gleichen Zeitraum bei 35,7 Prozent (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/12494). Ähnlich verhält es sich in den deutlich kleineren kreisfreien Städten wie Hamm und Herne. Auch die Landkreise sind von dieser Entwicklung nicht gänzlich ausgenommen, gerade in den sogenannten Speckgürteln.

Zudem sind die Preise für Bauland auch in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren zum Teil immens gestiegen.

Bezahlbares Wohnen wird in den Großstädten und ihrem Umland immer schwieriger. Darüber hinaus nimmt die Segregation in den Städten zu. Mittlerweile ist oft schon an der Adresse sichtbar, wie viel Einkommen die Menschen zur Verfügung haben.

Der Einfluss von Wohnungskonzernen auf den Mietmarkt in NRW ist nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller erheblich. So vermietet Vonovia nach eigenen Angaben Wohnraum für rund 250 000 Bewohnerinnen und Bewohner in rund 105 000 Wohnungen in NRW (<https://presse.vonovia.de/de-de/aktuelles/200129-impulse-in-nrw>) und konnte im Krisenjahr 2020 seinen Gewinn um über 10 Prozent steigern (<https://www.zeit.de/news/2021-03/04/immobilienkonzern-vonovia-verdient-in-der-corona-krise-mehr>). Die LEG, ein Immobilienunternehmen, dem an etwa 170 Standorten in NRW rund 145 000 Wohnungen gehören, verzeichnete einen Gewinnzuwachs von über 12 Prozent im gleichen Jahr (https://www.leg-wohnen.de/fileadmin/dateien/02_Unternehmen/Presse/Geschaeftsbericht/LEG_GB_2020_d.pdf).

Nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller gibt es in Nordrhein-Westfalen einen beispiellosen Niedergang des sozialen Wohnungsbaus. Allein im Zeitraum von 2000 bis 2016 hat der preisgebundene Wohnungsbestand von ca. 888 000 auf ca. 467 000 Wohnungen abgenommen (Landtag NRW, Drucksache 17/900). Die Mieterschutzverordnung des Landes gilt seit Juli

2020 nur noch für 18 Gemeinden in NRW. Vor der Vereinheitlichung waren noch 59 Gemeinden von entsprechenden Verordnungen umfasst. „Gemeinden wie Paderborn, Aachen, Leverkusen oder Brühl sind von der aktuellen Verordnung nicht mehr abgedeckt. Das ganze Ruhrgebiet mit Dortmund, Duisburg oder Essen kommt nicht mehr vor!“, moniert der Mieterbund NRW (<https://www.mieterbund-nrw.de/startseite/news-details/mietendeckel-entscheidung-da-s-land-darf-sich-jetzt-nicht-ausruhen>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Auf dem Wohngipfel am 21. September 2018 im Bundeskanzleramt hat die Bundesregierung mit Ländern und Kommunen eine gemeinsame Wohnraumoffensive vereinbart. Das historisch breite Maßnahmenpaket umfasst neben investiven Impulsen für den Wohnungsbau und der Sicherung der Bezahlbarkeit des Wohnens auch den Bereich der Baukosten und der Fachkräftesicherung. Ziel ist die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum.

Ein wesentlicher Baustein der gemeinsamen Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen ist die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus. Damit der Bund auch nach dem Auslaufen der Kompensationszahlungen zum Ende des Jahres 2019 gemeinsam mit den Ländern finanzielle Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung übernehmen konnte, wurde mit Wirkung vom 4. April 2019 ein neuer Artikel 104d in das Grundgesetz eingefügt. Dieser gestattet es dem Bund, den Ländern zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren. Im Zeitraum 2018 bis 2021 stellt der Bund den Ländern insgesamt 5 Mrd. Euro für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung. Gemeinsam mit den Mitteln von Ländern und Kommunen wird damit bundesweit der Neubau von mehr als 100.000 Sozialmietwohnungen bewilligt.

Im Rahmen einer Bilanzveranstaltung am 23. Februar 2021, knapp zweieinhalb Jahre nach dem Wohngipfel, konnte eine positive Bilanz gezogen werden. Alle zentralen Maßnahmen der Wohnraumoffensive sind umgesetzt oder in Umsetzung befindlich. Eine Übersicht bietet die Broschüre „Die Wohnraumoffensive und ihr Umsetzungsstand“ (<https://www.bilanz-wohnraumoffensive.de/bibliothek/>).

Die positive Entwicklung der Bautätigkeit verdeutlicht, dass die guten Rahmenbedingungen, die mit der Wohnraumoffensive geschaffen wurden, auf den Wohnungsmärkten angenommen werden. Die gestiegene Wohnungsbautätigkeit und die Weiterentwicklung des sozialen Mietrechts wirken der Preisentwicklung auf den Wohnungsmärkten gezielt entgegen. In allen Kreistypen, aber insbesondere in den Großstädten, ist bei den Angebotsmieten ein deutlich dämpfender Effekt zu erkennen. Die Bestandsmieten entwickeln sich im Gleichklang mit der Inflationsrate.

Die umgesetzten Maßnahmen gilt es jetzt fortzuführen und strategisch weiterzuentwickeln, um die guten Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau zu verstetigen.

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die landesweite Angebotsmiete innerhalb der vergangenen zehn Jahre in Nordrhein-Westfalen entwickelt (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wiedervermietungs-mieten inserierter Wohnungen (Angebotsmieten) in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2011 bis 2020.

Durchschnittliche Wiedervermietungsrenten inserierter Wohnungen in Nordrhein-Westfalen 2011 bis 2020

Land	Wiedervermietungsrenten in Euro je m ² nettokalt									
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nordrhein-Westfalen	6,00	6,03	6,21	6,35	6,56	6,80	7,04	7,34	7,60	7,86

Quelle: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

Anmerkungen: Angebotsrenten ohne Nebenkosten für unmobilierte Wohnungen im Gebäudebestand (ohne Neubau) mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Angebotsrenten in den kreisfreien nordrhein-westfälischen Städten innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt (bitte einzeln nach Städten und Jahren angeben)?

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Wiedervermietungsrenten inserierter Wohnungen (Angebotsrenten) in den kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2011 bis 2020.

Durchschnittliche Wiedervermietungsrenten inserierter Wohnungen in kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen 2011 bis 2020

kreisfreie Stadt	Wiedervermietungsrenten in Euro je m ² nettokalt									
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Düsseldorf, Stadt	7,90	8,12	8,50	8,65	8,96	9,49	9,93	10,28	10,69	11,09
Duisburg, Stadt	5,15	5,13	5,20	5,32	5,44	5,58	5,89	6,01	6,27	6,45
Essen, Stadt	5,62	5,59	5,78	5,88	6,05	6,37	6,67	6,95	7,11	7,35
Krefeld, Stadt	5,64	5,66	5,84	6,00	6,15	6,49	6,64	6,78	7,07	7,44
Mönchengladbach, Stadt	5,52	5,50	5,59	5,73	5,87	6,04	6,27	6,48	6,70	6,98
Mülheim an der Ruhr, Stadt	5,69	5,61	5,66	5,74	6,03	6,24	6,54	6,76	7,22	7,19
Oberhausen, Stadt	5,20	5,16	5,27	5,36	5,44	5,57	5,77	6,00	6,13	6,29
Remscheid, Stadt	5,48	5,51	5,36	5,37	5,46	5,62	5,76	5,95	6,02	6,07
Solingen, Stadt	5,68	5,64	5,89	5,88	6,14	5,98	6,22	6,48	7,01	6,96
Wuppertal, Stadt	5,34	5,31	5,43	5,51	5,63	5,84	6,00	6,20	6,42	6,60
Bonn, Stadt	7,61	7,70	8,01	8,28	8,50	8,93	9,23	9,46	9,73	10,22
Köln, Stadt	8,46	8,65	8,86	9,12	9,56	9,92	10,12	10,79	11,12	11,48
Leverkusen, Stadt	6,33	6,45	6,78	6,68	7,03	7,45	7,60	7,94	7,90	8,52
Bottrop, Stadt	5,33	5,50	5,52	5,59	5,67	5,96	6,10	6,51	6,48	6,80
Gelsenkirchen, Stadt	4,79	4,80	4,86	4,99	5,05	5,25	5,46	5,55	5,68	5,84
Münster, Stadt	7,13	7,76	7,89	8,47	8,73	8,92	9,30	9,84	10,16	10,51
Bielefeld, Stadt	5,59	5,53	5,97	5,89	6,14	6,52	6,83	7,33	7,61	7,93
Bochum, Stadt	5,53	5,52	5,61	5,69	5,86	6,17	6,49	6,62	6,88	7,25
Dortmund, Stadt	5,52	5,43	5,74	5,97	6,27	6,65	7,00	7,36	7,59	7,91
Hagen, Stadt	4,99	5,00	5,00	5,00	5,18	5,27	5,47	5,64	5,84	5,81
Hamm, Stadt	4,89	5,00	5,11	5,20	5,44	5,75	5,94	6,18	6,12	6,35
Herne, Stadt	5,00	4,98	5,07	5,15	5,31	5,47	5,70	5,90	6,17	6,30

Quelle: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

Anmerkungen: Angebotsrenten ohne Nebenkosten für unmobilierte Wohnungen im Gebäudebestand (ohne Neubau) mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

3. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Angebotsmieten in den nordrhein-westfälischen Landkreisen innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt (bitte einzeln nach Landkreisen und Jahren angeben)?

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Wiedervermietungs­mieten inserierter Wohnungen (Angebotsmieten) in den Landkreisen in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2011 bis 2020.

Durchschnittliche Wiedervermietungs­mieten inserierter Wohnungen in Landkreisen in Nordrhein-Westfalen 2011 bis 2020

Landkreis	Wiedervermietungs­mieten nettokalt in Euro je m ²									
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kleve	5,58	5,61	5,72	5,89	6,15	6,09	6,30	6,39	6,53	6,96
Mettmann	6,58	6,45	6,53	6,82	6,96	6,95	7,15	7,44	7,93	8,07
Rhein-Kreis Neuss	6,76	6,76	7,00	7,12	7,35	7,48	7,63	7,97	8,23	8,54
Viersen	5,75	5,76	5,90	6,07	6,18	6,40	6,49	6,66	6,97	7,21
Wesel	5,65	5,51	5,66	5,72	5,86	6,01	6,26	6,42	6,66	6,84
Städteregion Aachen	6,02	6,07	6,64	6,92	7,16	7,59	7,68	7,73	8,05	8,20
Düren	5,34	5,44	5,50	5,61	5,88	5,92	6,06	6,20	6,56	6,88
Rhein-Erft-Kreis	6,72	6,71	6,99	7,14	7,46	7,85	8,04	8,40	8,72	9,19
Euskirchen	5,61	5,55	5,84	6,00	5,93	6,03	6,40	6,45	6,55	6,97
Heinsberg	5,35	5,38	5,33	5,46	5,52	5,81	5,95	6,21	6,62	6,50
Oberbergischer Kreis	5,30	5,31	5,31	5,42	5,73	5,68	5,76	6,17	6,27	6,47
Rheinisch-Bergischer Kreis	6,74	6,71	6,88	6,92	7,14	7,30	7,56	7,85	8,50	8,62
Rhein-Sieg-Kreis	6,35	6,40	6,61	6,71	7,01	7,23	7,57	7,93	8,24	8,73
Borken	5,37	5,54	5,77	5,99	5,98	5,90	6,05	6,41	6,63	6,81
Coesfeld	5,23	5,48	5,39	5,61	5,72	6,01	6,23	6,44	6,81	7,15
Recklinghausen	5,15	5,14	5,19	5,25	5,33	5,51	5,71	5,96	6,08	6,28
Steinfurt	5,07	5,10	5,08	5,50	5,43	5,47	5,92	6,36	6,58	6,90
Warendorf	5,08	5,02	5,03	5,24	5,58	5,82	6,08	6,08	6,08	6,24
Gütersloh	5,56	5,37	5,58	5,51	5,92	6,22	6,26	6,61	7,20	7,22
Herford	5,00	4,94	5,00	5,13	5,03	5,09	5,34	5,60	5,90	6,14
Höxter	4,46	4,31	4,33	4,55	4,60	4,75	4,76	4,99	5,03	5,03
Lippe	5,06	4,94	4,98	4,94	5,17	5,24	5,36	5,83	6,03	6,15
Minden-Lübbecke	4,96	4,97	5,07	5,04	5,39	5,78	5,74	6,08	6,52	6,89
Paderborn	5,25	5,38	5,80	6,00	6,19	6,33	6,52	7,10	7,29	7,57
Ennepe-Ruhr-Kreis	5,27	5,26	5,38	5,51	5,66	5,70	5,90	6,04	6,19	6,33
Hochsauerlandkreis	4,59	4,56	4,79	4,80	5,00	5,00	5,15	5,32	5,56	5,75
Märkischer Kreis	4,91	4,92	4,97	5,04	5,23	5,19	5,50	5,61	5,76	5,89
Olpe	5,27	5,18	5,21	5,49	5,56	5,82	6,05	6,24	6,60	6,78
Siegen-Wittgenstein	5,61	5,51	5,69	5,81	5,97	6,17	6,32	6,60	6,66	6,90
Soest	4,97	5,00	5,15	5,38	5,52	5,53	5,71	5,98	6,42	6,62
Unna	5,12	4,92	5,02	5,11	5,26	5,49	5,76	5,88	6,05	6,37

Quelle: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

Anmerkungen: Angebotsmieten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen im Gebäudebestand (ohne Neubau) mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

4. Welche zehn Kommunen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in NRW innerhalb der vergangenen zehn Jahre den höchsten Mietenanstieg zu verzeichnen (bitte sowohl Kommunen als auch den prozentualen Anstieg der Miete angeben)?

Der Bundesregierung liegen die Angebotsmieten räumlich differenziert bis auf die Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise vor. Die folgende Tabelle beinhaltet die zehn kreisfreien Städte mit den höchsten Steigerungsraten der durchschnittlichen Wiedervermietungs-mieten inserierter Wohnungen im Zeitraum 2011 bis 2020 in Nordrhein-Westfalen.

Kreisfreie Städte mit den höchsten Steigerungsraten der durchschnittlichen Wiedervermietungs-mieten inserierter Wohnungen 2011 bis 2020 in Nordrhein-Westfalen

kreisfreie Stadt	Entwicklung der Wiedervermietungs-mieten 2011 bis 2020 in %
Münster, Stadt	47,4
Dortmund, Stadt	43,4
Bielefeld, Stadt	41,8
Düsseldorf, Stadt	40,3
Köln, Stadt	35,8
Leverkusen, Stadt	34,6
Bonn, Stadt	34,2
Krefeld, Stadt	31,9
Bochum, Stadt	31,2
Essen, Stadt	30,8

Quelle: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

Anmerkungen: Angebotsmieten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen im Gebäudebestand (ohne Neubau) mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

5. Welche zehn Kommunen weisen in NRW aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung die höchsten Angebotsmieten auf?

Der Bundesregierung liegen die Angebotsmieten räumlich differenziert bis auf die Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise vor. Die folgende Tabelle beinhaltet die zehn kreisfreien Städte mit den höchsten durchschnittlichen Wiedervermietungs-mieten inserierter Wohnungen im Jahr 2020 in Nordrhein-Westfalen.

Kreisfreie Städte mit den höchsten durchschnittlichen Wiedervermietungs-mieten inserierter Wohnungen 2020 in Nordrhein-Westfalen

kreisfreie Stadt	Wiedervermietungs-mieten nettokalt 2020 in Euro je m²
Köln, Stadt	11,48
Düsseldorf, Stadt	11,09
Münster, Stadt	10,51
Bonn, Stadt	10,22
Leverkusen, Stadt	8,52
Bielefeld, Stadt	7,93

kreisfreie Stadt	Wiedervermietungsmieten nettokalt 2020 in Euro je m²
Dortmund, Stadt	7,91
Krefeld, Stadt	7,44
Essen, Stadt	7,35
Bochum, Stadt	7,25

Quelle: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

Anmerkungen: Angebotsmieten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen im Gebäudebestand (ohne Neubau) mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

6. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Mietbelastungsquote in den zehn NRW Städten mit den höchsten Mieten innerhalb der vergangenen zehn Jahre entwickelt (bitte einzeln nach Jahren und Städten angeben)?

Der Bundesregierung liegen im Rahmen der vierjährigen Zusatzerhebung „Wohnen“ des Mikrozensus die Mietbelastungsquote über das gesamte Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2010, 2014 und 2018 vor. Tiefer regionalisiert liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Ergebnisse können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Gebiet	Mietbelastungsquote*		
	2010	2014	2018
Nordrhein-Westfalen	28,2	28,1	28,2

*) Die Mietbelastungsquote eines Haushalts bezeichnet den Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss. Betrachtet werden Hauptmieterhaushalte in bewohnten Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnungen in Wohnheimen).

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Hinweis:

Wegen methodischer Anpassungen und Unterschieden in der zugrundeliegenden Erhebung, können die dargestellten Ergebnisse nur eingeschränkt als zeitliche Entwicklung interpretiert werden. Außerdem ist zu beachten, dass die Mietbelastungsquote seit dem Berichtsjahr 2014 anders berechnet wird. Die Werte für 2010 sind dementsprechend angepasst worden und weichen daher von früheren Veröffentlichungen ab.

7. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Baulandpreise in NRW innerhalb der vergangenen zehn Jahre entwickelt (bitte nach Jahren und Landkreisen aufschlüsseln)?

Der folgenden Tabelle ist der durchschnittliche Kaufwert für Bauland pro Quadratmeter in Euro für die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2011 bis 2019 zu entnehmen.

Kreis/Kreisfreie Stadt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Durchschnittlicher Kaufwert in Euro je Quadratmeter								
Nordrhein-Westfalen	105,02	113,94	112,95	115,25	108,12	113,37	113,35	99,49	109,75
Düsseldorf, Regierungsbezirk	142,76	151,61	133,26	126,05	128,12	164,82	175,23	101,67	118,56
Düsseldorf, kreisfreie Stadt	983,58	502,24	623,98	712,69	768,17	911,57	1690,7	959,98	1363,27
Duisburg, kreisfreie Stadt	181,5	128,91	209,48	366,97	357	333,46	116,26	254,82	123,18
Essen, kreisfreie Stadt	252,27	261,35	257,67	258,53	326,99	485,51	148,42	274,93	201,53

Kreis/Kreisfreie Stadt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Durchschnittlicher Kaufwert in Euro je Quadratmeter								
Krefeld, kreisfreie Stadt	191,99	202,39	183,24	197,02	67,18	161,96	98,69	52,63	67,73
Mönchengladbach, kreisfreie Stadt	144,57	214,48	124	193,17	188,37	107,43	116,81	85,4	220,12
Mülheim an der Ruhr, kreisfreie Stadt	115,32	284,44	246,37	219,38	366,71	293,94	311,86	239,44	671,58
Oberhausen, kreisfreie Stadt	236,19	177,93	283,47	278,02	254,72	231,26	167,28	214,06	99,92
Remscheid, kreisfreie Stadt	94,76	155,57	113,53	133,14	110,33	164,93	162,57	117,16	159,78
Solingen, kreisfreie Stadt	164,65	119,11	144,49	132,41	110,58	233,22	245,71	228,69	274,62
Wuppertal, kreisfreie Stadt	143,29	88,9	162,35	145,02	111,91	173,72	126,37	132,95	108,32
Kleve, Kreis	77,38	89,98	91,45	83,37	57,01	105,17	97,13	68,54	70,53
Mettmann, Kreis	113,19	142,5	123,05	164,09	59,42	289,32	192,03	245,65	233,53
Rhein-Kreis Neuss	214,94	190,33	159,33	176,13	199,85	167,95	234,84	265,75	145,73
Viersen, Kreis	108,86	123,58	99,16	110,76	124,18	141,89	110	74,01	119,6
Wesel, Kreis	115,99	116,81	106,71	141,41	99,57	128,3	156,39	212,16	114,14
Köln, Regierungsbezirk	132,34	141,01	141,62	144,08	121,26	145,46	148,66	133,58	144,93
Bonn, kreisfreie Stadt	284,95	249,61	228,52	288,22	286,45	351,99	348,61	321,87	357,44
Köln, kreisfreie Stadt	279,91	322,73	350,9	262,59	321,83	423,19	460,74	419,41	273,45
Leverkusen, kreisfreie Stadt	192,33	178,73	203,43	188,14	243,72	244,96	287,66	314,5	85,44
Städteregion Aachen (einschl. Stadt Aachen)	103,28	129,66	114,3	132,12	177,87	139,74	165,4	109,75	126,6
Aachen, krfr. Stadt	218,45	129,1	174,11	.	279,19	169,79	267,06	158,97	223,13
Düren, Kreis	107,65	102,12	152,54	125,69	102,7	120,19	118,23	120,36	124,15
Rhein-Erft-Kreis	191,9	154,31	146,71	150,27	90,83	166,19	124,52	120,72	139,72
Euskirchen, Kreis	69,78	124,41	77,54	121,15	109,56	67,2	93,44	76,84	78,16
Heinsberg, Kreis	97,14	103,42	104,91	109,29	103,39	110,55	127,85	100,65	136,96
Oberbergischer Kreis	49,43	76,42	70,92	74,43	76,25	59,63	80,23	81,91	79,22
Rheinisch-Bergischer Kreis	180,58	189,58	160,28	191,85	157,54	175,31	127,91	196,38	305,67
Rhein-Sieg-Kreis	142,96	141,7	159,83	157,96	138,68	156,43	185,84	208,61	199,95
Münster, Regierungsbezirk	90,06	95,07	95,64	99,28	86,06	74,38	88,57	88,16	81,03
Bottrop, kreisfreie Stadt	104,01	137,51	197,07	129,32	151,64	228	183,11	158,39	268,03
Gelsenkirchen, kreisfreie Stadt	121,33	84,69	128,53	70,29	121,22	89,98	66,62	109,44	80,56
Münster, kreisfreie Stadt	181,37	274,68	97,49	210,24	141,85	179,97	217,37	294,45	298,59
Borken, Kreis	106,84	85,32	116,86	69,38	81,34	110,82	98,96	56,53	73,31
Coesfeld, Kreis	75,34	122,28	140,6	129,12	127,09	114,22	140,36	159,15	96,92
Recklinghausen, Kreis	152,71	129,64	128,71	121,73	84,7	33,05	70,29	74,4	66,04
Steinfurt, Kreis	55,44	67,76	82,22	85,76	79,55	71,81	83,3	105,72	81,36
Warendorf, Kreis	94,75	89,99	80,6	113,55	60,82	106,1	83,03	141,77	104,53
Detmold, Regierungsbezirk	60,84	73,05	76,54	88,31	84,57	84,03	79,52	91,53	85,3
Bielefeld, kreisfreie Stadt	132,8	87,28	157,09	126,17	188,19	133,32	192,57	225,68	185,51
Gütersloh, Kreis	71,78	89,2	66,18	87,78	96,22	100,26	112,69	92,13	126,65
Herford, Kreis	44,62	55,6	72,58	61,76	72,99	63,9	66,01	67,21	81,34
Höxter, Kreis	29,12	37,81	34,71	39,68	36,68	38,44	40,8	40,86	52,49
Lippe, Kreis	60,41	77,31	73,96	100,59	92,92	70,4	103,63	101,75	65,57
Minden-Lübbecke, Kreis	38,09	55,3	65,07	67,37	74,64	62,9	47,28	62,94	60,11
Paderborn, Kreis	89,48	84,86	105,46	108,76	75,18	128,98	98,35	168,19	133,61
Arnsberg, Regierungsbezirk	86,74	91,59	98,46	104,36	100,87	103,07	81,35	87,15	111,06
Bochum, kreisfreie Stadt	92,89	114,16	125,08	163,27	116	144,75	130,69	107,37	57,45
Dortmund, kreisfreie Stadt	189,34	170,66	261,68	220,5	191,56	174,89	219,34	167,69	445,37
Hagen, kreisfreie Stadt	135,17	84,78	182,66	122,33	-	133,89	222,86	102,48	106,57
Hamm, kreisfreie Stadt	102,12	76,71	119,88	132,33	139,94	121,96	77,71	198,16	200,82
Herne, kreisfreie Stadt	87,92	152,82	53,73	138,47	97,42	64,1	130,97	94,55	222,12
Ennepe-Ruhr-Kreis	168,25	111,44	91	129,68	92,47	115,56	172,23	195,86	181,35

Kreis/Kreisfreie Stadt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Durchschnittlicher Kaufwert in Euro je Quadratmeter								
Hochsauerlandkreis	43,61	53,06	64,91	59,07	70,68	57,42	64,36	48,19	54,8
Märkischer Kreis	110,98	88,12	119,34	90,6	103,47	112,09	87,57	47,72	97,01
Olpe, Kreis	36,99	68,4	68,75	71,67	76,93	78,56	89,65	91,93	83,21
Siegen-Wittgenstein, Kreis	116,18	90,49	74,03	84,68	68,59	89,66	91,29	91,23	84,18
Soest, Kreis	85,63	100,1	80,78	96,86	97,74	61,89	39,45	74,75	113,31
Unna, Kreis	93,14	81,02	104,99	84,14	89,15	111,59	103,15	107,67	86,34

Quelle: Statistisches Bundesamt

Hinweis:

Die ausgewiesenen Durchschnittswerte sind für einen zeitlichen Vergleich nicht geeignet, weil die statistischen Massen, aus denen sie ermittelt werden, sich jeweils aus anders gearteten Einzelfällen zusammensetzen können.

8. Welche sind nach Kenntnis der Bundesregierung die zehn NRW-Kommunen mit den höchsten Baulandpreisen, und wie hoch liegen diese dort?

Auf Ebene der Kommunen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Informationen über die Höhe der durchschnittlichen Kaufwerte für Bauland in den nordrhein-westfälischen Landkreisen sind der Antwort zu Frage 7 zu entnehmen.

9. Wie hat sich der Bestand der Grundstücke und Immobilien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in NRW innerhalb der vergangenen zehn Jahre entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Entwicklung des Grundstücks- und Immobilienbestandes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Land Nordrhein-Westfalen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Stand jeweils zum 1. Januar	Grundstücke/Immobilien im Eigentum der BImA in Nordrhein-Westfalen
2011	1584
2012	1622
2013	1788
2014	1813
2015	1856
2016	1846
2017	1843
2018	1851
2019	1865
2020	1995
2021	1916

10. Wie viele Wohnungen waren in den vergangenen zehn Jahren jeweils zum Stichtag 31. Dezember im Bestand der BImA in NRW, und wie viele dieser Wohnungen waren durchschnittlich vermietet?

Die erfragten Daten sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Stichtag jeweils zum 31. Dezember	Gesamtbestand	Davon durchschnittlich vermietet
2011	5.951	5.035
2012	5.953	5.041
2013	5.953	5.023
2014	5.953	5.065
2015	5.953	5.106
2016	5.949	5.145
2017	5.948	5.229
2018	5.949	5.284
2019	6.042	5.300
2020	6.042	5.320

11. Welche Verkäufe von Grundstücken und Immobilien der BImA in NRW sind innerhalb der nächsten fünf Jahre geplant (bitte die geplanten Verkäufe nach genauem Standpunkt auflisten)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 8 und 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/30169 wird verwiesen.

12. Wie hat sich der Bestand der Grundstücke und Immobilien des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) in NRW innerhalb der vergangenen zehn Jahre verändert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Flächenbestand des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) in Nordrhein-Westfalen hat sich wie folgt entwickelt.

Jahr	Fläche in m ²
2011	3.738.915
2012	3.604.800
2013	3.565.551
2014	3.333.883
2015	3.367.505
2016	3.234.008
2017	3.096.129
2018	2.829.212
2019	2.787.756
2020	2.689.265

Die Zahl der Flur- und Grundstücke wird nicht rückwirkend erfasst.

13. Wie viele Wohnungen waren in den vergangenen zehn Jahren jeweils zum Stichtag 31. Dezember im Bestand des BEV in NRW, und wie viele dieser Wohnungen waren durchschnittlich vermietet?

Am 31. Dezember 2020 besaß das BEV in Nordrhein-Westfalen 101 Wohnungen, davon 82 vermietet und 19 unvermietet.

Eine rückwirkende statistische Erfassung des Wohnungsbestandes und Vermietungsgrades erfolgt nicht.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu der Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/701 sowie zu den Fragen 1 und 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/3245 und zu den Fragen 1 bis 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/5196 verwiesen.

14. Welche Verkäufe von Grundstücken und Immobilien des BEV in NRW sind innerhalb der nächsten fünf Jahre geplant (bitte die geplanten Verkäufe nach genauem Standpunkt auflisten)?

Zur Verkaufsplanung der BEV wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/28317 verwiesen. Die aktuelle Verkaufsplanung für das Jahr 2021 sieht die Veräußerung folgender Liegenschaften vor.

PLZ	Ort	Straße
40235	Düsseldorf	Flinger Broich
40591	Düsseldorf	Gerberstraße.
44135	Dortmund	Ravensberger Straße
44309	Dortmund	Kreuzweg
44359	Dortmund	Bodelschwinger Straße
44575	Castrop-Rauxel	Gaswerkstraße
45127	Essen	Burggrafenstraße
45131	Essen	Ursulastraße
45141	Essen	Herzogstraße
45279	Essen	Rademachers Weg
45327	Essen	Emscherstraße
45356	Essen	Hafenstraße
45665	Recklinghausen	Sachsenstraße
45886	Gelsenkirchen	Dessauer Straße.
47137	Duisburg	Neustraße
47279	Duisburg	Bissingheimer Straße.
47279	Duisburg	Masurenallee
47279	Duisburg	Masurenallee
47809	Krefeld	Breitenbachstraße
48249	Dülmen	Elsa-Brandström-Straße
52070	Aachen	Soerser Weg
53840	Troisdorf	Louis-Mannstaedt-Straße
53879	Euskirchen	Johannesbergstraße
57072	Siegen	Hagener Straße
58239	Schwerte	Karlstraße
58239	Schwerte	Westendamm
58840	Plettenberg	Schulstraße
59227	Ahlen	Am Bosenberg

15. Wie viele Wohnungen in NRW befanden sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Besitz der zehn größten Wohnungskonzerne (bitte einzeln nach Jahren, Unternehmen und Landkreisen aufschlüsseln)?
16. Welchen Marktanteil haben diese Wohnungskonzerne in NRW (bitte einzeln nach Jahren, Unternehmen und Landkreisen aufschlüsseln)?

17. Wie hoch waren die ausgewiesenen Gewinne der Konzerne in den vergangenen zehn Jahren?

Die Fragen 15, 16 und 17 werden zusammen beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

18. Wie hat sich die Leerstandsquote von Wohnungen in NRW nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der vergangenen zehn Jahre verändert (bitte einzeln nach Jahren und Landkreisen aufschlüsseln)?

Die folgende Tabelle zeigt die Leerstandsquoten der Landkreise in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2011, basierend auf der Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus 2011, der letzten amtlichen Erfassung der Leerstände.

Leerstandsquoten in den Landkreisen in NRW 2011

Landkreise	Anteil leerstehender Wohnungen in Wohngebäuden 2011 in %
Kleve	2,5
Mettmann	3,0
Rhein-Kreis Neuss	2,5
Viersen	2,8
Wesel	2,6
Städteregion Aachen	3,0
Düren	3,4
Rhein-Erft-Kreis	2,8
Euskirchen	3,5
Heinsberg	3,2
Oberbergischer Kreis	4,5
Rheinisch-Bergischer Kreis	3,2
Rhein-Sieg-Kreis	2,7
Borken	1,8
Coesfeld	2,1
Recklinghausen	3,8
Steinfurt	2,3
Warendorf	2,8
Gütersloh	2,8
Herford	4,5
Höxter	4,5
Lippe	4,7
Minden-Lübbecke	4,2
Paderborn	2,7
Ennepe-Ruhr-Kreis	4,7
Hochsauerlandkreis	4,7
Märkischer Kreis	5,2
Olpe	3,4
Siegen-Wittgenstein	3,8
Soest	3,3
Unna	3,3

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, Statistisches Bundesamt: Zensus 2011 – Gebäude- und Wohnungszählung

Aktuellere Angaben, die in der Qualität mit den Angaben aus dem Zensus 2011 vergleichbar sind, liegen der Bundesregierung nicht vor.

19. Wie hat sich die Leerstandsquote von Wohnungen in den zehn größten NRW-Städten nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der vergangenen zehn Jahre verändert (bitte einzeln nach Jahren und Städten aufschlüsseln)?

Die folgende Tabelle zeigt die Leerstandsquoten der zehn größten Städte in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2011, basierend auf der Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus 2011, der letzten amtlichen Erfassung der Leerstände.

Leerstandsquoten in den zehn größten Städten in NRW 2011

Städte	Anteil leerstehender Wohnungen in Wohngebäuden 2011 in %
Köln, Stadt	2,4
Düsseldorf, Stadt	2,9
Dortmund, Stadt	3,9
Essen, Stadt	4,4
Duisburg, Stadt	5,4
Bochum, Stadt	3,7
Wuppertal, Stadt	5,6
Bielefeld, Stadt	3,1
Bonn, Stadt	2,4
Münster, Stadt	1,7

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, Statistisches Bundesamt: Zensus 2011 – Gebäude- und Wohnungszählung

Aktuellere Angaben, die in der Qualität mit den Angaben aus dem Zensus 2011 vergleichbar sind, liegen der Bundesregierung nicht vor.

20. Wie viele Sozialwohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der vergangenen zehn Jahre in NRW fertiggestellt (bitte einzeln nach Jahren und Landkreisen aufschlüsseln)?

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, für wie viele Sozialmietwohnungen nach Angabe der Länder in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2011 bis 2020 Neubau-Fördermaßnahmen bewilligt wurden. Auf der Ebene der Landkreise in Nordrhein-Westfalen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Jahr	Anzahl Wohnungen
2011	5.427
2012	3.629
2013	4.680
2014	4.125
2015	5.583
2016	9.301
2017	7.230
2018	6.159
2019	5.463
2020	5.347

Quelle: Angaben der Länder

21. Wie hat sich der Bestand an Sozialwohnungen nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der vergangenen zehn Jahre in NRW entwickelt (bitte einzeln nach Jahren und Landkreisen aufschlüsseln)?

Der folgenden Tabelle ist der Bestand an Sozialmietwohnungen nach Angabe der Länder in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2011 bis 2020 zu entnehmen. Auf der Ebene der Landkreise in Nordrhein-Westfalen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Jahr	Anzahl Wohnungen
2011	527.276
2012	513.901
2013	499.063
2014	488.858
2015	476.700
2016	467.356
2017	460.671
2018	457.563
2019	456.783
2020	451.662

Quelle: Angaben der Länder

22. In welchen Städten und Gemeinden in NRW gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell wie viele Sozialwohnungen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

23. In welcher Höhe wurden dem Land NRW in den vergangenen zehn Jahren Entflechtungsmittel zur sozialen Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt, und welcher Anteil davon wurde nach Kenntnis der Bundesregierung außerhalb der Wohnraumförderung eingesetzt (bitte jeweils einzeln nach Jahren angeben und in absoluten Zahlen und prozentual aufschlüsseln)?

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, in welcher Höhe dem Land Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 2011 bis 2019 jährlich vom Bund Entflechtungsmittel für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt wurden und welcher Betrag bzw. Anteil, nach Angaben der Länder, außerhalb der Wohnraumförderung eingesetzt wurde.

Jahr	Jährlich vom Bund zur Verfügung gestellte Entflechtungsmittel für die soziale Wohnraumförderung absolut in Mio. Euro	Investiver Einsatz außerhalb der Wohnraumförderung in Mio. Euro*	Anteil der investiv außerhalb der Wohnraumförderung eingesetzten Entflechtungsmittel in Prozent
2011	97,07	–	–
2012	97,07	–	–
2013	97,07	–	–
2014	97,07	0	–
2015	97,07	0	–
2016	190,74	0	–
2017	296,46	0	–

Jahr	Jährlich vom Bund zur Verfügung gestellte Entflechtungsmittel für die soziale Wohnraumförderung absolut in Mio. Euro	Investiver Einsatz außerhalb der Wohnraumförderung in Mio. Euro*	Anteil der investiv außerhalb der Wohnraumförderung eingesetzten Entflechtungsmittel in Prozent
2018	296,46	0	–
2019	296,46	0	–

* Quelle: Angaben der Länder

24. Wie viele Sozialwohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in NRW mit den Entflechtungsmitteln seit 2015 neu errichtet oder gekauft bzw. modernisiert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, für wie viele Sozialmietwohnungen nach Angaben der Länder in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2015 bis 2020 Neubau-Fördermaßnahmen bzw. Modernisierungsmaßnahmen bewilligt wurden.

Jahr	Neubau-Fördermaßnahmen	Modernisierungsmaßnahmen
2015	5.583	2.883
2016	9.301	1.327
2017	7.230	2.007
2018	6.159	1.799
2019	5.463	2.149
2020	5.347	1.851

Quelle: Angaben der Länder

25. Welcher Betrag der gezahlten Entflechtungsmittel ist nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 in NRW in die Eigentumsförderung geflossen bzw. wurde in den allgemeinen Haushalt überführt oder für andere Zwecke ausgegeben (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?

Dem Bund stehen keine eigenen Datenquellen zur Verwendung der Kompensationsmittel für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung zur Verfügung. Nach dem Wegfall der aufgabenspezifischen Zweckbindung der Kompensationsmittel zum 1. Januar 2014 aufgrund von Artikel 143c Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 5 des Entflechtungsgesetzes ist auch die Berichtspflicht der Länder über die Verwendung der Kompensationsmittel ersatzlos entfallen. Über das Jahr 2013 hinaus berichteten die Länder dem Bund gegenüber freiwillig über die Wohnraumförderung und den Einsatz der Kompensationsmittel. Aus den Berichten der Länder über die Verwendung der Entflechtungsmittel des Bundes geht seit 2014 hervor, in welchem Umfang die Entflechtungsmittel des Bundes für investive Zwecke der Wohnraumförderung und in welchem Umfang die Entflechtungsmittel des Bundes für investive Zwecke außerhalb der Wohnraumförderung eingesetzt wurden.

Eine differenzierte Zuordnung der Entflechtungsmittel des Bundes auf verschiedene Fördergegenstände liegt der Bundesregierung nicht vor.

Im Übrigen wird auf die Berichte der Bundesregierung über die Verwendung der Kompensationsmittel für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung verwiesen (siehe bspw. Bundestagsdrucksachen 19/3500, 19/10220, 19/19960).

26. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Menschen mit einem Wohnberechtigungsschein in NRW innerhalb der vergangenen zehn Jahre entwickelt (bitte einzeln und nach Jahren aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

27. Wie viele Wohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren in NRW fertiggestellt (bitte einzeln nach Jahren und Landkreisen aufschlüsseln)?

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung fertiggestellter Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen der Jahre 2011 bis 2020.

Kreis/Kreisfreie Stadt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Düsseldorf, Stadt	414	1041	1267	2246	947	2014	2074	2058	2181	1806
Duisburg, Stadt	485	557	450	493	370	322	558	730	610	434
Essen, Stadt	617	745	575	724	988	588	1048	947	976	965
Krefeld, Stadt	202	276	257	208	282	193	354	235	254	254
Mönchengladbach, Stadt	333	234	393	237	283	602	523	234	577	665
Mülheim an der Ruhr, Stadt	137	216	223	331	458	108	404	375	335	326
Oberhausen, Stadt	142	442	84	265	292	315	378	297	372	305
Remscheid, Stadt	119	136	70	121	47	163	141	255	105	145
Solingen, Stadt	172	245	128	196	243	220	295	258	305	289
Wuppertal, Stadt	296	305	260	280	348	341	149	314	262	350
Kleve	861	978	1082	1068	904	1149	1142	1102	1160	1023
Mettmann	778	527	660	879	1097	778	950	694	1157	775
Neuss	1041	1376	1070	881	1086	1587	1150	1051	1263	1138
Viersen	427	465	713	747	537	272	554	763	633	652
Wesel	800	986	899	999	820	1211	1015	950	1206	1106
Bonn, Stadt	629	947	707	815	1180	1471	1264	1155	1116	1077
Köln, Stadt	2388	2969	2999	3463	2924	3156	2079	3512	2070	1826
Leverkusen, Stadt	329	166	345	278	156	142	480	248	186	420
Aachen, Städteregion	1282	604	1158	1073	1215	1113	1320	1456	1639	1199
Düren	407	568	604	639	308	720	849	901	845	1077
Rhein-Erft-Kreis	800	911	760	1508	1183	1257	1206	1059	1715	1529
Euskirchen	360	324	574	609	409	522	529	893	989	987
Heinsberg	928	916	876	976	939	1025	1247	1001	1336	1107
Oberbergischer Kreis	321	313	260	469	390	530	396	304	564	479
Rheinisch-Bergischer Kreis	568	439	643	740	727	1131	683	537	942	757
Rhein-Sieg-Kreis	1511	1654	1776	2271	1779	1824	1993	1514	1796	1832
Bottrop, Stadt	153	336	155	245	154	139	293	216	279	233
Gelsenkirchen, Stadt	319	329	341	147	185	140	706	245	131	220
Münster, Stadt	1288	1752	1577	1307	1159	1618	1360	970	1586	1750
Borken	922	1284	1317	1499	1363	1511	1580	1424	1551	1508
Coesfeld	569	586	652	728	586	992	702	852	841	818
Recklinghausen	844	1000	985	962	1012	903	1055	1197	1080	1033
Steinfurt	1338	1489	1901	2030	1989	1648	2132	1972	1568	2113
Warendorf	474	584	645	780	728	786	870	1041	890	904
Bielefeld, Stadt	534	561	566	1287	610	781	671	1049	839	881
Gütersloh	1081	985	1058	1146	1140	1442	1438	1108	1387	1353
Herford	396	355	351	467	456	489	566	520	440	594
Höxter	245	159	173	216	194	288	181	295	190	213
Lippe	506	504	617	704	545	573	607	706	673	776

Kreis/Kreisfreie Stadt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Minden-Lübbecke	392	469	477	852	603	652	710	767	665	924
Paderborn	769	920	815	1128	1244	1237	1106	1275	985	1226
Bochum, Stadt	259	250	310	459	215	257	505	509	328	826
Dortmund, Stadt	1053	814	1183	987	914	884	1338	1412	1312	1665
Hagen, Stadt	212	170	218	266	130	117	97	188	118	193
Hamm, Stadt	350	214	239	215	287	341	287	298	411	380
Herne, Stadt	46	147	108	144	66	55	118	131	213	181
Ennepe-Ruhr-Kreis	413	413	417	388	262	533	480	648	460	435
Hochsauerlandkreis	392	349	499	497	375	466	465	376	468	694
Märkischer Kreis	239	440	290	245	238	344	277	333	616	340
Olpe	281	209	231	235	197	328	253	395	280	203
Siegen-Wittgenstein	304	333	376	409	566	327	440	245	430	489
Soest	566	665	762	1137	926	939	864	883	817	679
Unna	613	544	568	583	642	986	622	749	743	925

Quelle: Statistisches Bundesamt

28. Wie viele Gelder aus der Städtebauförderung sind in den vergangenen zehn Jahren nach NRW geflossen (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?

Die erfragten Daten sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Förderung gemäß Verpflichtungsrahmen (VV) in Tausend Euro:	71.085	72.336	75.296	115.107	115.483	107.920	146.409	145.881	144.657	145.681

29. In welcher Höhe wurden die Gelder für die Städtebauförderung nach Kenntnis der Bundesregierung zur (Re-)Finanzierung für Abriss von Wohnungen verwendet, und wie viele Wohnungen wurden dabei wo abgerissen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Umsetzung der Städtebauförderung obliegt den Ländern. Nach Auskunft des Landes Nordrhein-Westfalen wurde in nur wenigen Fällen bei Vorliegen entsprechender städtebaulicher Missstände der Abriss von Wohnungen mit Mitteln der Städtebauförderung gefördert. Das Land Nordrhein-Westfalen erhebt dazu keine Daten.

30. Bei welchen Programmen zur Städtebauförderung innerhalb der vergangenen zehn Jahre war ein kommunaler Eigenanteil nötig, und bei welchen war dieser nicht nötig?

Grundsätzlich ist bei allen Gesamtmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung ein kommunaler Eigenanteil erforderlich. Bund, Land und Kommune beteiligen sich regelmäßig mit jeweils einem Drittel an den förderfähigen Kosten (vgl. Artikel 5 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2021). Für besondere Ausnahmefälle – z. B. Kommunen in Haushaltsnotlage oder bestimmte Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes – ist und war eine Absenkung auf bis zu 10 Prozent möglich. Eine Förderung gänzlich ohne kommunalen Eigenanteil ist aufgrund der besonderen Bedarfe nur in den neuen Ländern in bestimmten Fällen im Stadtumbau vorgesehen.

31. Wie viele Kommunen in NRW haben nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der vergangenen zehn Jahre Mittel zur Städtebauförderung abgerufen (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Anzahl der geförderten Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, die seit 2011 Städtebaufördermittel erhielten, können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Programmjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamte Anzahl	122	146	146	185	180	190	223	233	221	208
davon										
Lebendige Zentren										101
Sozialer Zusammenhalt										33
Wachstum										74
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	37	45	48	51	50	55	72	71	61	
Kleinere Städte und Gemeinden	13	26	28	33	33	32	44	43	44	
Soziale Stadt	17	19	20	35	30	34	33	36	36	
Denkmalschutz	17	18	22	25	24	25	28	24	26	
Stadtumbau	22	28	28	41	43	44	46	44	41	
Zukunft Stadtgrün								15	13	
Sanierung und Entwicklung	16	10								

Eine Übersicht zu den einzelnen Kommunen kann dem jährlich veröffentlichten Bundesprogramm zu den einzelnen Programmen entnommen werden – abzurufen unter:

Lebendige Zentren 2020: https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Programme/LebendigeZentren/Foerderung/foerderung_node.html;

Sozialer Zusammenhalt 2020: https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Programme/SozialerZusammenhalt/Foerderung/foerderung_node.html;

Wachstum und nachhaltige Erneuerung 2020: https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Programme/WachstumNachhaltigeErneuerung/Foerderung/foerderung_node.html;

Programme vor 2020 (Sanierung und Entwicklung, Soziale Stadt, Stadtumbau, Städtebaulicher Denkmalschutz, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Kleinere Städte und Gemeinden, Zukunft Stadtgrün): https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/ProgrammeVor2020/Foerderung/foerderung_node.html.

32. In welcher Höhe ist Baukindergeld an Antragstellerinnen und Antragsteller in NRW geflossen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die erfragten Daten sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Jahr	Mittel in Mio. Euro
2018	265
2019	587
2020	527
bis 30.06.2021	241,2

Quelle: KfW Bankengruppe

33. Wie verteilte sich der Einsatz des nach NRW geflossenen Baukindergelds prozentual nach Neubau bzw. Erwerb von Bestandsimmobilien (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Anteil der Förderzusagen des Baukindergeldes nach Verwendungszweck in Nordrhein-Westfalen kann folgender Tabelle entnommen werden.

Jahr	Anteil Neubau in %	Anteil Bestand in %
2018	9	91
2019	19	81
2020	25	75
bis 30.06.2021	25	75

Quelle: KfW Bankengruppe

34. Wie hoch waren die nach NRW ausgezahlten Bundesfördermittel für den Wohnungs- und den Städtebau in den vergangenen zehn Jahren insgesamt (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln und alle Programme, inklusive KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)-Programme und energetische Sanierungsprogramme einbeziehen)?

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie hoch die nach Nordrhein-Westfalen ausgezahlten Mittel des Bundes für die soziale Wohnraumförderung bzw. den sozialen Wohnungsbau, den Städtebau sowie für KfW-Programme im Zeitraum 2011 bis 2020 waren.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in Mio. Euro									
Soziale Wohnraumförderung – Kompensationsmittel	97,07	97,07	97,07	97,07	97,07	190,74	296,46	296,46	296,46	
Sozialer Wohnungsbau – Finanzhilfen (Verpflichtungsrahmen)										210,87
Städtebau	61,98	103,35	76,95	63,88	77,61	90,46	109,47	131,62	173,64	225,43
KfW-Programme – Zuschuss	19,75		22,67	20,60	33,05	39,17	43,47	333,89	678,74	726,81
KfW-Programme – Kredit	3014,38		1886,59	1690,00	1906,32	3043,37	3041,28	2578,97	2315,86	4729,44

Hinweis zum Bereich „soziale Wohnraumförderung/sozialer Wohnungsbau“:

Der Bund stellte den Ländern im Zeitraum 2007 bis 2019 Kompensationsmittel zur Verfügung, zuletzt in Höhe von 1.518,2 Mio. Euro pro Jahr.

Mit Wirkung vom 4. April 2019 ist ein neuer Artikel 104d in das Grundgesetz eingefügt worden, womit dem Bund gestattet wird, den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren. In den Jahren 2020 und 2021 stehen hierfür jährlich jeweils 1 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon werden jeweils 150 Mio. Euro als Ausgaben und 850 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeiten über vier Jahre veranschlagt. Zudem wurde der Wegfall der Kompensationszahlungen an die Länder ab dem Jahr 2020 bereits dadurch kompensiert, dass den Ländern im Kontext der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zusätzliche Umsatzsteuermittel zur Verfügung gestellt werden. Diese können die Länder ebenfalls für den sozialen Wohnungsbau verwenden.

Im Bereich „Städtebau“ sind folgende Programme berücksichtigt:

- Programme der Städtebauförderung;
- Investitionspakt Soziale Integration im Quartier;
- Investitionspakt Sportstätten;
- Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur;
- Nationale Projekte des Städtebaus;
- Smart Cities (zugesagte Mittel in 2019 und 2020).

Die in Nordrhein-Westfalen eingesetzten Bundesmittel der KfW-Programme sind, je nach Programmart, als ausgereichtes Kredit- oder Zuschussvolumen aufgeführt. Für die Jahre 2011 und 2012 sind die Daten nur kumuliert verfügbar. Es sind folgende Programme berücksichtigt:

- Energieeffizient Bauen;
- Energieeffizient Sanieren;
- Altersgerecht Umbauen;
- Baukindergeld;
- Energetische Stadtsanierung.

35. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Wohnungen in den nächsten zehn Jahren in NRW aus der Wohnbauförderung fallen werden?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

36. Wie viele öffentlich geförderte Wohnungen werden in den nächsten zehn Jahren benötigt, um nur den aktuellen Stand zu erhalten.
37. Wie viele öffentlich geförderte Wohnungen werden nach Ansicht der Bundesregierung in den nächsten zehn Jahren in NRW benötigt, wenn man die Bevölkerungsentwicklung einbezieht, um den künftigen Bedarf zu decken?

Die Fragen 36 und 37 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der genaue Bedarf an Sozialwohnungen vor Ort kann nur von den Ländern, die für den sozialen Wohnungsbau zuständig sind, eingeschätzt werden. Angesichts des weiterhin sinkenden Sozialmietwohnungsbestandes und der in vielen Regionen anhaltenden Wohnungsknappheit ist aber davon auszugehen, dass der Bedarf an Sozialwohnungen in Deutschland in vielen Städten weiterhin hoch ist.

